

**ENTEGA GmbH & Co. KG, Darmstadt
(vormals: ENTEGA Privatkunden GmbH & Co. KG,
Darmstadt)**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013
mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

Anhang zum 31. Dezember 2013

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ENTEGA GmbH & Co. KG, Darmstadt

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der ENTEGA GmbH & Co. KG, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stuttgart, den 28. März 2014

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(vormals Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)



Matthias Appel
Wirtschaftsprüfer



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

ENTEKA GmbH & Co. KG, Darmstadt
 (vormals ENTEKA Privatkunden GmbH & Co. KG, Darmstadt)

Bilanz zum 31. Dezember 2013

| | Aktiva | | Passiva | |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 31.12.2013 T€ | 31.12.2012 T€ | 31.12.2013 T€ | 31.12.2012 T€ |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.620 | 361 | 6.952 | 6.950 |
| II. Sachanlagen | 1.620 | 361 | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 4 | 4 | 7.304 | 2.926 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.417 | 1.283 | 9.114 | 7.554 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 21 | 0 | | |
| III. Finanzanlagen | 1.442 | 1.287 | 23.370 | 17.481 |
| Sonstige Ausleihungen | 13 | 16 | | |
| | 13 | 16 | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| Waren | 0 | 338 | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 24.928 | 33.288 | 20.307 | 18.422 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 2.596 | 48.555 | 24.292 | 20.298 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 4.905 | 18.075 | 12.715 | 86.579 |
| | 32.430 | 99.918 | 97.314 | 111.022 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 118.513 | 63.693 | | |
| | 150.943 | 163.929 | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 76 | 83 | | |
| | 154.094 | 185.676 | 154.094 | 185.676 |

A. Eigenkapital
 I. Kapitalanteile Kapitalanteile der Kommanditisten
 Festkapital

B. Rückstellungen
 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
 2. Steurrückstellungen
 3. Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten
 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
 4. Sonstige Verbindlichkeiten

ENTEKA GmbH & Co. KG, Darmstadt
(vormals ENTEKA Privatkunden GmbH & Co. KG, Darmstadt)

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013**

| | 1.1.-31.12. 2013 € | 1.1.-31.12. 2012 € |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 499.541 | 474.164 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 7 | 0 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 6.446 | 8.814 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 265.876 | 255.390 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 167.734 | 152.163 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 8.331 | 7.461 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 2.500 | 1.684 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs | 613 | 969 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 50.723 | 54.690 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 367 | 1.234 |
| 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0 | 2.520 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1064 | 898 |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 9.506 | 8.437 |
| 12. außerordentliche Aufwendungen | 29 | 29 |
| 13. außerordentliches Ergebnis | 29 | 29 |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 356 | 176 |
| 15. Sonstige Steuern | 7 | 677 |
| 16. Jahresüberschuss | 9.114 | 7.555 |
| 17. Gewinnvortrag | 7.554 | 9.318 |
| 18. Gutschrift auf Privatkonto der Gesellschafter | -7.554 | -9.318 |
| 19. Bilanzergebnis | 9.114 | 7.555 |

ENTEGA GmbH & Co. KG, Darmstadt

(vormals ENTEGA Privatkunden GmbH & Co. KG, Darmstadt)

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der ENTEGA GmbH & Co. KG sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Bilanz entspricht der Gliederung nach § 266 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem 27. Juli 2013 firmiert die ENTEGA Privatkunden GmbH & Co. KG unter ENTEGA GmbH & Co. KG.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 wurden die Gesellschaften e-ben GmbH & Co. KG, e-ben Verwaltungs GmbH und Bluenorm GmbH auf die ENTEGA GmbH & Co. KG verschmolzen.

Konzernverhältnis

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der HEAG Südhessische Energie AG (HSE), Darmstadt einbezogen. Dieser wird im Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird des Weiteren in den Konzernabschluss der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch pauschalisierte Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kredit- und Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden versicherungsmathematisch nach dem ratierlich degressiven Anwartschaftsbarwertverfahren beziehungsweise als Barwert des Erfüllungsbetrages künftiger Versorgungsleistungen unter Verwendung der Sterbetafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entsprechend § 253 (2) S.2 HGB mit einem Zinssatz von 4,90 %. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 (1) HGB. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Die Rückstellungen für Sterbegeld, Abschiedsgabe, Deputate, Jubiläumsverpflichtungen und Beihil-

feverpflichtungen sind versicherungsmathematisch unter Verwendung eines Zinssatzes von 4,90 % bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern betreffen zeitlich abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz der Bilanzposten Anlagevermögen (aktive latente Steuern) und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie steuerliche Verlustvorträge bei der Gewerbesteuer (aktive latente Steuern). Bei der Bewertung latenter Steuern wurde ein Steuersatz von 14,28 % zu Grunde gelegt. Die Ermittlung latenter Steuern ergibt insgesamt eine Steuerentlastung. Das nach § 274 (1) S.2 HGB bestehende Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern wurde nicht ausgeübt.

Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der folgende Anlagespiegel:

ENTEGA GmbH & Co. KG, Darmstadt
 (vormals: ENTEGA Privatkunden GmbH & Co. KG, Darmstadt)
 Anlagespiegel
 zum 31. Dezember 2013

| | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | Abschreibungen | | Restbuchwert | |
|---|---------------------------------------|-----------------|----------------|-----------------|--------------|------------|
| | 1.1.2013 | Zugänge Abgänge | 1.1.2013 | Zugänge Abgänge | 1.1.2013 | 31.12.2013 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| Englisch erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 4.666 | 1.524 0 | 4.305 | 264 0 | 361 | 1.621 |
| | 4.666 | 1.524 0 | 4.305 | 264 0 | 361 | 1.621 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 14 | 0 0 | 9 | 1 0 | 5 | 4 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.244 | 668 737 | 1.961 | 348 551 | 1.263 | 1.417 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0 | 21 0 | 0 | 0 0 | 0 | 21 |
| | 3.258 | 689 737 | 1.970 | 349 551 | 1.267 | 1.442 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | 16 | 0 3 | 0 | 0 0 | 16 | 13 |
| | 16 | 0 3 | 0 | 0 0 | 16 | 13 |
| Summe Anlagevermögen | 7.940 | 2.213 740 | 6.275 | 613 551 | 1.664 | 3.076 |

Die Finanzanlagen enthalten ausschließlich an Arbeitnehmer gewährte Darlehen.

Die Vorräte beinhalten geleistete Vorauszahlungen für Waren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten - unter Berücksichtigung erhaltener Abschläge - abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Forderungen aus Strom- und Gasverkäufen in Höhe von 6.455 T€. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Forderungen sowie sonstige Forderungen gegen die HSE Technik GmbH & Co. KG, die ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG sowie die Count+Care GmbH & Co. KG. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin HSE betragen 5.517 T€ (Vorjahr 48.555 T€). Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen im Rahmen der Rückerstattung überzahlter EEG Umlagen und Netzentgelten für das Jahr 2013 und der Vorjahre sowie zum Stichtag nicht abzugsfähige Vorsteuerbeträge in Höhe 1.064 T€. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Die HSE hält sämtlich die Anteile an der Gesellschaft. Das Haftkapital ist in voller Höhe eingezahlt. Die Komplementärin, ENTEGA Verwaltungs-GmbH, Darmstadt, hält keine Geschäftsanteile. Ihr Stammkapital beträgt 50 T€.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen überwiegend Pensionszusagen aus Betriebsvereinbarungen und Einzelzusagen. Der Betrag der Unterdeckung aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 (1) EGHGB beträgt 319 T€.

Die Steuerrückstellung berücksichtigt ausschließlich Erfüllungsbeträge im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus personalbezogenen Rückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Ablesekosten, Rückstellungen für abgegrenzte Energielieferungen sowie Rückstellungen für abgegrenzte Netzentgelte zusammen.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

| | <u>31.12.2013</u> | | | <u>31.12.2012</u> | | |
|-----------------------------------|-------------------|---------------|------------|-------------------|----------------|----------|
| | Restlaufzeit | | | Restlaufzeit | | |
| | Gesamt | bis zu 1 | mehr als 5 | Gesamt | bis zu 1 | mehr als |
| | Jahr | Jahre | | Jahr | 5 Jahre | |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Erhaltene Anzahlungen auf | | | | | | |
| Bestellungen | 20.307 | 20.307 | 0 | 19.422 | 19.422 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen | | | | | | |
| und Leistungen | 24.292 | 24.292 | 0 | 20.298 | 20.298 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber | | | | | | |
| verbundenen Unternehmen | 40.226 | 40.226 | 0 | 66.979 | 66.979 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 12.715 | 12.715 | 0 | 4.323 | 4.323 | 0 |
| | <u>97.540</u> | <u>97.542</u> | <u>0</u> | <u>111.022</u> | <u>111.022</u> | <u>0</u> |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33.322 T€ (Vorjahr 46.147 T€) und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HEAG Südthessische Energie AG (HSE) in Höhe von 6.904 T€ (Vorjahr 10.116 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen übrige Verbindlichkeiten und davon aus Steuern in Höhe von 12.709 T€ (Vorjahr 4.168 T€).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse in Höhe von 174 T€ (Vorjahr 325 T€) bestehen in Form einer Bankbürgschaft zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Energiebezugsverträgen – überwiegend gegenüber verbundenen Unternehmen - sowie aus Miet- und Leasingverhältnissen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse aus Energieverkauf entfallen mit 344.191 T€ auf die Sparte Strom und mit 155.349 T€ auf die Sparte Gas.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Sondergängen und Mahngebühren sowie Erträge aus an Konzerngesellschaften berechnete sonstige Leistungen.

Die Position Materialaufwand umfasst die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren sowie alle bezogenen Leistungen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten überwiegend den Energiebezug. Die bezogenen Leistungen enthalten ausschließlich Netzentgelte.

Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Auf die Altersversorgung entfallen 885 T€ (Vorjahr 347 T€).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betreffen planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Aufwendungen für IT-Leistungen, sonstige Beratungsleistungen, Aufwendungen für Werbung und Marketing, Aufwendungen aus der Forderungsbewertung sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Zinsen aus Festgeldanlagen. Auf verbundene Unternehmen entfallen 207 T€ (Vorjahr 526 T€).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Rückstellungsaufzinsungen 388 T€ (Vorjahr 396 T€) sowie aus Steuernachzahlungen 266 T€ (Vorjahr 492 T€). Auf verbundene Unternehmen entfallen 406 T€.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Gewerbesteuer des Veranlagungsjahres 2013 sowie Vorjahre.

Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 6b (2) EnWG

Nach § 6b (2) EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbunden oder assoziierten Unternehmen, wenn sie für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2013 waren dies Energielieferungen für Strom und Erdgas in Höhe von 177.214 T€, welche nahezu ausschließlich über das verbundene Unternehmen citiworks erfolgte. Netznutzungsdienstleistungen wurden entsprechend dem Netzgebiet des mit der Gesellschafterin verbundenen Unternehmens Verteilnetzbetreiber Rhein-Main-Neckar GmbH & Co.KG (VNB) in Höhe von 101.647 T€ in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden IT- Dienstleistungsaufwendungen von der Count+Care GmbH & Co. KG in Höhe von 21.553 T€ erbracht.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin ENTEGA Verwaltungs-GmbH. Der Geschäftsführung gehören an:

- Herr Rene Sturm, Griesheim (bis 31. Dezember 2013)
- Herr Frank Dinter, Essenheim (bis 18. März 2014)
- Herr Frank, Gey, Essenheim (ab 1. Januar 2014)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Hinsichtlich der Angabe der Geschäftsführungsbezüge wird die Schutzklausel nach § 286 (4) HGB in Anspruch genommen.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören an:

- Dr. Marie-Luise Wolff-Hertwig, Vorstand Marketing, Vertrieb und Handel, Vorstandsvorsitzende der HEAG Südhessische Energie AG (HSE), Darmstadt (ab 8. Juli 2013), Vorsitzende
- Dr. Kristian Kassebohm, Vorstand Finanzen und Energienetze der HEAG Südhessische Energie AG (HSE), Darmstadt (ab 8. Juli 2013)
- Andreas Niedermaier, Vorstand Personal und Regulierte Technik der der HEAG Südhessische Energie AG (HSE), Darmstadt (ab 8. Juli 2013)
- Dr. Klaus- Michael Ahrend, Vorstand der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Rossdorf
- Sonja Fuchs, Angestellte, Weiterstadt
- Alexander Zang, Vorstandsmitglied der Forest Carbon Group AG, Frankfurt am Main (bis 28. Juni 2013)
- Jörg Zissel, Mitglied des Betriebsrats Energie & IT der HEAG Südhessische Energie AG (HSE), Darmstadt
- Professor Dr. Lothar Petry, Professor der Hochschule Darmstadt, Darmstadt (ab 30. September 2013)
- Ralf Storck, Vorsitzender des Betriebsrats Energie & IT der HEAG Südhessische Energie AG (HSE), Pfungstadt (ab 8. Juli 2013)
- Andreas Heckmann, Stadtverordneter und selbständiger Gastronom, Darmstadt (ab 30. September 2013)
- Michael Siebel, Stadtverordneter und Mitglied des Hessischen Landtags, Darmstadt (ab 30. September 2013)
- Michael Böddeker, Vorsitzender, Darmstadt (bis 30. Juni 2013)

Die Verwaltungsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 20 T€.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 151 Angestellte beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 55 T€ und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Darmstadt, 28. März 2014

ENTEKA GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

Frank Gey



ENTEGA GmbH & Co. KG, Darmstadt

(vormals ENTEGA Privatkunden GmbH & Co. KG, Darmstadt)

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wuchs laut Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie im Jahr 2013 nur gering um 0,4 % (2012: 0,7 %). Nach einer witterungsbedingten Schwächeperiode im Winterhalbjahr 2012/13 ist die deutsche Wirtschaft auf einen stabilen Erholungskurs eingeschwenkt. Nach wie vor wirkt sich das außenwirtschaftliche Umfeld dämpfend aus. Obwohl sich die Eurokrise entschärft hat, schwächen die Anpassungsprozesse zur Bewältigung der Krise im Euroraum nach wie vor die wirtschaftliche Entwicklung. Zusätzlich hat sich die wirtschaftliche Dynamik in den Schwellenländern deutlich abgeschwächt. Dies führte insgesamt zu einem nur leichten Anstieg der Exporte von 0,6 %. Dagegen haben sich die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte in Deutschland weiter stabilisiert. So wuchsen im Jahresverlauf die Bruttoanlageinvestitionen nominal um 0,2 %, die privaten Konsumausgaben sogar um 2,5 %. Eine Entwicklung, die vor allem durch die gestiegene positive Lohnentwicklung bei gleichzeitigem Erreichen eines neuen Höchststands bei der Anzahl der Erwerbstätigen getragen wurde. Die Entwicklung der Verbraucherstimmung zeigte sich ebenfalls positiv. Insgesamt ergeben die verschiedenen Frühindikatoren ein positives Stimmungsbild, so dass die Prognosen für 2014 von einem deutlich höheren Wirtschaftswachstum ausgehen.

Die Rahmenbedingungen für die Branche der Energiewirtschaft sind nach wie vor schwierig. Viele notwendige politische Entscheidungen für die Energiebranche wurden im Jahr 2013 mit Blick auf die Bundestagswahl im September nicht getroffen. Erst mit den Koalitionsverhandlungen im November zeichneten sich neue Ansätze ab. Im Koalitionsvertrag der Schwarz-roten Koalition wurden mehrere Eckpunkte festgelegt. Dazu gehören unter anderem eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, mit dem Ziel, den Kostenanstieg spürbar zu begrenzen und eine stärkere Marktintegration der Erneuerbaren zu erreichen. 2014 wird ein wichtiges Jahr für die Energiewende.

Der Gasverbrauch in Deutschland ist 2013 um knapp 7 % auf rund 970 Mrd. Kilowattstunden gestiegen. Darin spiegeln sich die, vor allem in der zweiten Jahreshälfte anziehende Konjunktur und die lange Kälteperiode im Frühjahr 2013 wider.

Beim Stromverbrauch zeichnet sich für das Jahr 2013 ein Rückgang ab. So liegt er um 1,8 % niedriger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Maßgeblicher Grund dafür ist die bislang insgesamt schwach ausgeprägte Konjunktur in Deutschland. Zudem fällt das Produktionsniveau in den stromintensiven Branchen im Vergleich zur gesamten Industrie nochmals schwächer aus.

Im Strom- und Gasmarkt ist das Wechselaufkommen auch in 2013 erneut angestiegen. Durch die weitere Zunahme der Steuern und Abgaben erhöhten sich gleichzeitig die Preisensibilität der Kunden und der Preisdruck im Wettbewerb. Dennoch gab es 2013 einen Wandel am Markt, die Insolvenz von Flexstrom führte zur kritischeren Prüfung der Angebote von Billiganbietern.

Bei der Preisentwicklung für elektrische Energie im Jahr 2013 sind die Einflüsse auf Seiten der Beschaffung am Strommarkt, die Einflüsse der Förderung der Erneuerbaren Energieerzeugung sowie die der Netznutzung zu unterscheiden. Die Beschaffungspreise für das Lieferjahr 2013 basieren überwiegend auf der Preisentwicklung des Terminmarktes im Jahre 2012. Die Preisentwicklung nach dem sprunghaften Anstieg in 2011 durch die Fukushima-Katastrophe war in 2012 durch kontinuierlich sinkende Preise geprägt. Im Mittel sanken die Preise für Grundlast für das Lieferjahr 2013 zum Vorjahr um 9 %. Die Strompreise am Terminmarkt für 2013 lagen damit wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Fukushima-GAU im März 2011.

Dem gegenüber hatte die Entwicklung der EEG-Abgabe (Erneuerbare-Energien-Gesetz) einen stark vertuernden Einfluss auf die Stromgesamtkosten. Die deutschlandweit einheitliche Umlage für Endverbraucher stieg gegenüber dem Jahr 2012 um 47 % von 3,592 ct/kWh auf dann 5,277 ct/kWh. Die Mehrkosten haben damit die Preisreduktion am Stromterminmarkt erheblich überkompensiert.

Die Kosten der Netznutzung waren in den Marktgebieten sehr unterschiedlich: Bundesweit sind die Entgelte etwas gesunken, während sie in den Grundversorgungsgebieten der ENTEGA leicht gestiegen sind. Im Mittel lagen die Netzkosten damit in etwa auf dem Niveau von 2012. Dafür belastete in 2013 die zum 1.1.2013 neu eingeführte Offshore-Haftungsumlage von 0,25 ct/kWh sowie eine deutliche Erhöhung der §19 StromNEV-Umlage von 0,151 ct/kWh auf 0,329 ct/kWh die Gesamtkosten.

Bei der Entwicklung des Gaspreises 2013 gab es gegenüber dem Vorjahr Entlastungen auf der Gasbezugs- und Belastungen auf der Netzkostenseite. Bei der Beschaffungsstrategie für Erdgas fand ab 1.10.2012 eine Umorientierung von einem ölpreisbasiertem Einkauf hin

zu einer Erdgasbeschaffung nach Marktkonditionen auf dem Erdgasmarkt statt. Der Bezugspreis für Erdgas war damit im Zeitverlauf von deutlich weniger Ausschlägen als der immer noch sehr volatile Ölpreis geprägt. Im Ergebnis sind die durchschnittlichen Gasbezugskosten gegenüber dem Vorjahr um 4 % gesunken. Demgegenüber weisen die Netzentgelte im Mittel über alle Marktgebiete einen Anstieg von rd. 12 % auf. Im Saldo war es trotz eines leichten Anstiegs der Gesamtkosten möglich, die Gaspreise konstant zu halten. Die Gaspreise der meisten Haushalts- und Gewerbekunden sind damit seit 1.11. 2011 unverändert geblieben.

Geschäftsverlauf

Zudem ist festzuhalten, dass die Qualität als Produktmerkmal für viele Kunden an Bedeutung verloren hat. Mit den Beschlüssen der Bundesregierung nach der Atomkatastrophe in Fukushima in 2011 sind die Ambitionen der Kunden langsam verflogen. Für die Mehrheit der Konsumenten scheint der Atomausstieg bereits vollzogen zu sein. Laut aktuellen Studien und Erkenntnissen des Vergleichsportals Verivox lag der Anteil an Vertragsabschlüssen mit Ökostrom im November 2012 noch bei 82 % und liegt im November 2013 nur noch bei 57%.

Nichtsdestotrotz hat die ENTEGA in 2013 ihren bereits in 2008 eingeschlagenen Weg mit dem Atomausstieg und dem Wandel zu einem nachhaltigen Energieversorger weiter verfolgt. Seit dem hilft sie den Kunden dabei, einen nachhaltigen Lebensstil zu führen und sorgt unter anderem auch mit neuen Produkten dafür, dass Ökoenergie bezahlbar bleibt.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde in 2013 neben der Akquise ein großer Fokus auf das Thema Kundenbindung gelegt. Bereits im Februar wurde zur Steigerung der Kundenzufriedenheit in Kooperation mit der HSE und den Sparkassen Darmstadt, Mainz, Groß-Gerau, Dieburg und Odenwaldkreis ein Umweltsparkassenbrief herausgegeben. Um die Präsenz vor Ort und die Nähe zum Kunden weiter zu steigern, wurde die Route der Infomobiltour hinsichtlich der Marktanteile optimiert. Ein weiteres zentrales Kundenbindungstool war die Gaskampagne im Mai. Allen Gasbestandskunden wurde ein lukratives Alternativangebot mit einer extra langen Preisgarantie bis 2015 angeboten, so dass sich die Kunden gegen steigende Energiepreise absichern konnten.

Zur weiteren Reduzierung der Kündiger wurde zur Jahresmitte ein Retentionprozess aufgelegt, der vermehrt Kunden zurück gewinnen soll. Zur Kündigerprevention wurde dieser Prozess ausgeweitet, sodass Kundenbeschwerden in Abhängigkeit zur tatsächlichen Kündi-

gungswahrscheinlichkeit bewertet werden können und Kunden mit hoher Kündigungswahrscheinlichkeit aktiv bei ENTEGA zu halten.

Mit den eingeleiteten Maßnahmen konnten die Kündigerzahlen im Vergleich zu 2013, trotz der Preisanpassungen zum 1. Januar und zum 1. März reduziert werden.

Auf der Seite der Akquisen wurde in 2013 der Fokus auf den bundesweiten Vertrieb im Onlinebereich gelegt. Zur Steigerung der regionalen Verankerung wurde in der näheren Region eine Kampagne bestehend aus zwei Wellen durchgeführt. Die Einführung der MeineENTEKA, dem neuen Self-Service-Portal, im Oktober hat die ENTEGA neue und günstige Onlineprodukte aufgelegt. Hiermit konnten vor allem die Akquisen im Gasbereich erstmalig gesteigert werden.

Die Kundenbindungs- und die Akquisemaßnahmen führten dazu, dass die Planwerte übertroffen wurden. Dennoch ist ein leichter Rückgang des Kundenbestandes für das Gesamtjahr zu verzeichnen.

Empfehlungen namhafter Institute und unabhängiger Verbände wie Öko-Test und Focus Money belegten im Jahr 2013 die nachhaltige Ausrichtung und das ökologische Engagement von ENTEGA für die Umsetzung der Energiewende.

Die Universität St. Gallen zeichnete im branchenübergreifenden Wettbewerb „Deutschlands kunden-orientiertester Dienstleister 2013“ im März ENTEGA für seine Kundenorientierung aus.

ENTEKA belegt die Qualität ihrer Ökostromtarife und deren direkten Umweltnutzen zudem seit dem Jahr 2011 durch die Zertifizierung nach den strengen Kriterien des ok-power Labels nach dem Initiierungsmodell. Im Unterschied zu den bisherigen Modellen bestätigt das Gütesiegel, dass der Energieversorger speziell für seine Ökostromkunden kontinuierlich den Ausbau der erneuerbaren Energien initiiert. ENTEKA bietet als einer von wenigen bundesweit agierenden Ökostromanbietern in Deutschland dieses Gütesiegel an.

Die Qualität der Gasprodukte wird mit Gütesiegel der Forest Carbon Group belegt. Es bestätigt die CO₂-Kompensation des Erdgases durch den Bezug von Emissionsrechten. Die Richtigkeit des Ausgleiches wurde erneut durch den TÜV Rheinland bestätigt.

Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Nachhaltigkeit war auch im Jahr 2013 die Erstellung und Veröffentlichung des ENTEKA Nachhaltigkeitsberichts, der durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt wurde. ENTEKA misst sich damit nicht nur

selbst konsequent an den eigenen Nachhaltigkeitszielen, sondern legt auch ihre gesamte nachhaltige und ökologische Entwicklung transparent der Öffentlichkeit dar.

Im Anbietervergleich des Energieverbraucherportals hat die ENTEGA neben anderen Stadtwerken die Auszeichnung Top Lokalversorger in der Kategorie Strom erzielt. Diese Auszeichnung bestätigt das faire Preis-Leistungsverhältnis, sowie den ausgezeichneten Service und das regionale Engagement der ENTEGA.

Im Laufe des Jahres wurden die BLUENORM GmbH, die e-ben GmbH & Co. KG und die e-ben Verwaltungs-GmbH, alle drei mit Sitz in Darmstadt, auf die ENTEGA rückwirkend zum 1. Januar 2013 verschmolzen.

Darstellung der Lage

Die Bilanzsumme hat sich um 7 % auf 154,1 Mio. € verringert, wofür auf der Aktivseite der Bilanz vor allem das Umlaufvermögen verantwortlich ist, das 98,0 % (Vorjahr: 98,9 %) der Bilanzsumme ausmacht. Der Rückgang des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen auf die Tilgung von Forderungen gegen die Gesellschafterin zurückzuführen bei gleichzeitiger Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber derselben.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 15,2 %. Zum Fremdkapital in Höhe von 130,7 Mio. € tragen neben den Rückstellungen – im Wesentlichen für energiewirtschaftliche Sachverhalte – überwiegend die Verbindlichkeiten mit 74,6 % (Vorjahr: 75,0 %) bei. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist in erster Linie der o.g. Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin geschuldet.

Die ENTEGA ist unverändert auf keine Mittelaufnahmen bei Kreditinstituten angewiesen. Die Liquidität der Gesellschaft ist jederzeit gesichert.

Der Umsatz liegt im Jahr 2013 mit 499,5 Mio. € 5,4 % über dem Niveau des Vorjahres und verteilt sich auf die Sparten Strom mit 344,2 Mio. € und Erdgas mit 155,3 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Jahresvergleich um 26,9 % auf 6,4 Mio. € aufgrund von Einmaleffekten aus Forderungszuschreibung im Vorjahr.

Den Erlösen stehen Materialaufwendungen in Höhe von 433,6 Mio. € gegenüber. Die Materialaufwandsquote steigt bedingt durch die gestiegene EEG-Quote um 0,9 % auf 86,8 %

Der Personalaufwand steigt tarifbedingt und durch Konzernübergänge um 18,4 %, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen dank geringerer Forderungsausfälle und Verwaltungsaufwendungen um 7,3 % sanken.

Im Finanzergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr der Aufwand aus der Abschreibung der Beteiligung an der etw Suhl GmbH in Höhe von 2,5 Mio. € weg, so dass das Geschäftsjahr insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9,1 Mio. € schließt.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insgesamt geordnet.

Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum 29. Januar 2014 wurde die ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG, Darmstadt, auf die ENTEGA GmbH & Co. KG verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend zum 30. Juni 2013. Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 stellte der untergehende Rechtsträger einen Jahresabschluss und Lagebericht auf.

Weitere wertaufhellende bilanzierungspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten; gleiches gilt für nicht bilanzierungspflichtige Vorgänge.

Chancen- und Risikosituation

Den Anforderungen des „Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ hinsichtlich der Verpflichtung zum Risikomanagement und der Anwendung von Kontrollsystemen wird Rechnung getragen. Der Geschäftsführung sind danach keine Risiken bekannt, die für das Unternehmen bestandsgefährdend sind und nicht durch geeignete Gegenmaßnahmen adäquat gesteuert werden können.

Chancen bestehen für die Gesellschaft in ihrer weiteren Positionierung als ökologischer und nachhaltiger Energieversorger; Risiken resultieren bei volatilen Absatz- und Beschaffungsmärkten insbesondere auch aus den schwer prognostizierbaren Preiskomponenten Regenergie und Vergütungen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz. Weitere rechtliche

Unwägbarkeiten bestehen durch die Entscheidung beim Bundesgerichtshof zur Prüfung von Wirksamkeit und Transparenz von Preisanpassungsklauseln.

Dem Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch die Durchführung eines zeitnahen Forderungsmanagements und Inkassowesens entgegen gewirkt.

Ausblick

In der Sparte Strom werden die Marktaktivitäten in 2014 durch einen weiteren Anstieg an Steuern und Abgaben geprägt. Durch den Wechsel der Bundesregierung und die Neuverhandlungen zu den Gesetzesgrundlagen der Energiewende sind die zukünftigen Entwicklungen abzuwarten. Dennoch rechnet die ENTEGA für 2014 mit einem weiteren Anstieg der Wettbewerbsaktivitäten und steigender Wechselbereitschaft der Endkunden aufgrund des zunehmenden Preisdrucks.

Im nächsten Jahr ist auch mit einem gesteigerten Wechselaufkommen im Gasmarkt zu rechnen. Da die Kosten größtenteils stabil gehalten werden können bzw. am Markt ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, können Preissenkungen zu Wechselwellen führen.

Zur Kompensation dieser Entwicklungen werden die Aktionen zur Kundenbindung in 2014 weiter ausgebaut. Zu Beginn des Jahres soll das neue ENTEGA Sparbuch den Querdenker ablösen und die Vorteile der Region mittels Coupons gegenüber den Endkunden kommunizieren.

Neben der Kundenbindung sollen insbesondere die Kosten pro Akquise weiter reduziert werden. Obwohl die Vorwärtsstrategie eine Rückbesinnung zur Region mit sich bringt, soll der Vertrieb weiterhin bundesweit aufgestellt sein und vorwiegend online agieren. Zudem soll das Produktangebot sich an den regionalen Bedürfnissen der Endkunden in Verbindung mit Energielösungen zur Energiewende orientieren. Konsequenterweise werden sich die Unternehmensaktivitäten dabei an den Nachhaltigkeitslinien „CO2 vermeiden, vermindern und kompensieren“ orientieren.

Das Jahr 2014 wird neben den Marktaktivitäten vor allem durch interne Projekte geprägt sein. Im ersten Schritt wird die Verschmelzung der Vertriebsgesellschaften fortgeführt, sodass die ENTEGA Geschäftskunden im Januar in die ENTEGA integriert wird.

Neben diesem großen Projekt wird auch die „Vorwärtsstrategie“ eine entscheidende Rolle einnehmen. Eine Überarbeitung des Geschäftsmodells soll den Weg zu einem ökologisch ausgerichteten und stark fokussierten/ kosteneffizienten Regionalversorger mit wettbewerbsfähigen Preisen in der erweiterten Region ermöglichen. In diesem Zusammenhang ermöglichen effiziente Strukturen die Annäherung an das Preisniveau des Wettbewerbs. Ein erster Meilenstein auf diesem Weg ist die Verkündung der Preisstabilität bis mindestens Anfang August 2014 im Grundversorgungsgebiet.

Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2014 aufgrund der Übernahme des Geschäftskundenbereichs eine deutliche Steigerung der Umsätze auf rund 1,2 Mrd. € sowie ein Jahresergebnis im unteren zweistelligen Millionenbereich.

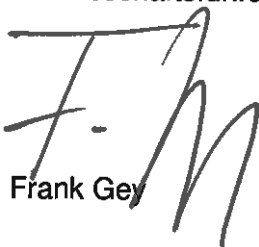
Angaben gemäß § 6b Abs. 7 EnWG

Die ENTEGA GmbH & Co. KG ist Teil eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens i.S.d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG, das in den Bereichen Elektrizitäts- und Gasverteilung tätig ist. Die ENTEGA GmbH & Co. KG erbringt energiespezifische Dienstleistungen ausschließlich durch den Vertrieb von Strom und Gas.

Darmstadt, 28. März 2014

ENTEGA GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung



Frank Geier

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

